

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nr. 147. Neuenbürg, Donnerstag den 10. Dezember 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des flüchtigen Maurers David Oswald von Bernbach, werden die Schuldenliquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag, den 4. Januar 1869,
von Morgens 9 Uhr an,

auf dem Rathhause in Bernbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Veibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige

betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 7. Dez. 1868.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

Neuenbürg.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Matthäus Schönthaler, Bauern von Feldrennach, werden die Schuldenliquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 8. Januar 1869
von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhause in Feldrennach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Veibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt

Gleiches
Land und
den Ver-
sführung
es und
gefördert,
in das
an wird
hrer Zu-
chte des
ter Per-
gehoben
Wechsel-
bestimmt,
und zu
en. Sie
g dieses
der un-
ber auch
hullichem
s wahre
ung er-
aufzufin-
n. Wie
in unse-
ine mit
ändig-
Einflang
nteressen
weitere
mes er-
öffnet.
er Abge-
Mitglied,
heiß von
die Ver-
ng der
gelaufen
n, daß
Adresse
e. Die
Antrags.
ng einer
in, daß
sprechen.
wenn
indem
er deut-
an den
sprechen.
Revier-
für Er-
auf 12
— 12 fl.,
gestellt.

Offiziere,
em Auf-
Aber-
weltliche
und wie
Religion
acht und
sie wis-
e gelten
entwür-



stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 9. Dez. 1868.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Enzthalbahn. Veraffordirung

der Lieferung des Kleinschlagens, der Beifuhr und des Brechens von Schottermaterial zur Bahnunterhaltung.



Zur Unterhaltung der Enzthalbahn sind:

- 1) für die Strecke Pforzheim-Neuenbürg
 - a) zu liefern circa 900 Schacht- Ruthen Kalk- oder Sandsteine;
 - b) Kleinzuschlagen dasselbe Quantum;
 - c) zu brechen circa 80 Schachtruthen Sandsteine.
- 2) Für die Strecke Neuenbürg-Wilbhad
 - a) zu liefern circa 250 Schachtruthen Sand- oder Kalksteine;
 - b) Kleinzuschlagen circa 400 Schachtruthen Steine;
 - c) von den Staats- oder Stadtwaldungen auf Lagerplätze an der Bahn zu transportiren circa 400 Schachtruthen Steine;
 - d) zu brechen circa 150 Schachtruthen Sandsteine.

Die Abstreichsverhandlungen finden statt: am Dienstag den 15. Dezember d. J. und zwar:

ad 1 Vormittags 9 Uhr im Stationsgebäude zu Birkenfeld;

ad 2 Nachmittags 2 Uhr im Stationsgebäude zu Höfen,

und werden Steinlieferanten, Fuhrleute, Steinbrecher und Steinschläger hiezu eingeladen.

Bruhsal, den 3. Dez. 1868.

K. Betriebsbauamt.

Revier Schwann.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 11. d. Mts.

Mittags 3 Uhr

vom obern Bergwald:

5 Nadelholzstämmen (Bauholz), 1 buchene Stange 4—7" stark, $\frac{3}{4}$ Klafter buchene und tannene Prügel, 5 Klafter tannen Stockholz.

Zusammenkunft beim Dennacher Thor.

Neuenbürg.

Steuerlieferung p. 31. Dezember 1868.

Auf genannten Termin werden schuldig und haben im Laufe dieses Monats einzuliefern die Gemeindepflegen in Urnbach 229 fl., Weinberg 98 fl., Bernbach 200 fl., Biefelsberg 136 fl., Birkenfeld 668 fl., Conweiler 201 fl., Dennach 190 fl., Dobel 256 fl., Engelsbrand 212 fl., Enzflösterle 97 fl., Feldbrennach 400 fl., Gräfenhausen 827 fl., Grumbach 176 fl., Herrenalb 380 fl., Höfen 284 fl., Igelsloch 139 fl., Ka-

pfenhardt 112 fl., Langenbrand 189 fl., Lofenau 608 fl., Maisenbach 41 fl., Neuenbürg 977 fl., Neusatz 102 fl., Oberlengenhardt 108 fl., Oberniebelsbach 143 fl., Salmbach 84 fl., Schömberg 198 fl., Schwann 315 fl., Schwarzenberg 28 fl., Unterlengenhardt 75 fl., Waldbrennach 121 fl., Wilbhad 1488 fl.

Scheine der Frankfurter, der süddeutschen Bank und Thalerscheine können nicht angenommen werden.

Den 8. Dez. 1868.

Oberamtspflege:
Wesinger.

Wilbhad.

Gläubiger-Anruf.

Um das Schuldenwesen des Postmeisters Frey hier mit Sicherheit bereinigen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen, soweit sie dem hiesigen Amte nicht schon bekannt sind, binnen 8 Tagen hier anzumelden.

Am 7. Dez. 1868.

Gemeinderath, Vorstand:
Stadtschultheiß Mittler.

Simmersfeld.

Wiederholter Hansverkauf auf den Abbruch.

Höherer Weisung zu Folge wird die seitherige Secknechtswohnung in Poppelthal am

Samstag den 12. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

auf der Revieramtskanzlei dahier wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Den 6. Dez. 1868.

Königl. Revieramt.
Fischer.

Salmbach.

Haus- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Wittve Anna Maria Burghard hier kommt auf den Antrag der Erben unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Montag den 14. Dezember d. J.

von Morgens 8 Uhr an:

- 1) die vorhandene Fahrniß und Borräthe, unter letzteren namentlich Heu, Frucht, Kartoffeln, Dung zc.;
- am gleichen Tage von Nachmittags 3 Uhr an:
- 2) die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum nebst 5,3 Rth. Garten dabei, und $1\frac{1}{2}$ Morgen 13,2 Rth. Acker in Waltersäckern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 5. Dez. 1868.

Schultheißenamt.
Wagner.

Dennach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 15. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden aus dem Gemeindewald auf dem Rathhaus



61 Stück 16' lange tannene Klöße,
108 " 25—30' lange Bauholzstämme,
207 " Stangen
gegen baare Bezahlung verkauft.
Den 7. Dez. 1868.

Schultheißenamt.
Merke.

Langenbrand.

Jagd - Verpachtung.

Am Dienstag den 15. d. Mts.
wird die Gemeinde-Jagd, bestehend in ungefähr
1500 Morgen Güter und Waldungen, auf 3
und bei günstigem Erlös auf 6 Jahre verpach-
tet, wozu die Herren Jagdliebhaber Vormittags
10 Uhr auf das Rathszimmer eingeladen werden.
Den 8. Dez. 1868.

Schultheiß Dürr.

Landwirthschaftliches.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an
die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Indem wir die Vereine auf den in einer der
nächsten Nummern unseres Wochenblatts zum
Abdruck kommenden Jahresbericht über das land-
wirthschaftliche Fortbildungswesen von 1867—68
hinweisen, haben wir denselben beim Beginn des
Winterhalbjahrs 1868—69 auf's Neue an's Herz
zu legen, dem Fortbildungswesen auch fernerhin
alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ueber die Art und Weise, wie die diesfälli-
gen Maßregeln ins Werk zu setzen wären, haben
wir uns auf den Grund der Normalverfügung
des K. Ministeriums des Kirchen- und Schul-
wesens vom 1. Februar 1866 (Nr. 6 des landw.
Wochenblatts von 1866) in unseren gedruckten
Erlässen vom 9. Februar und 9. Nov. 1866,
8. Nov. 1867 und 3. Januar 1868 eingehend
ausgesprochen. Hierauf des Näheren Bezug
nehmend, glauben wir hier nur hinsichtlich der
landwirthschaftlichen Abendversammlungen Er-
wachsener und der Bildung von Ortsbibliotheken
noch Folgendes hervorheben zu sollen.

Die landwirthschaftlichen Abendversammlun-
gen Erwachsener sind in ihrer Art nicht weniger
wichtig, als die mehr für Leute jüngeren Alters
bestimmten landwirthschaftlichen Fortbildungs-
schulen, da auf jenen die praktischen Erfah-
rungen ihrer Teilnehmer ausgetauscht werden
und dabei vielfach Anregung in einzelnen Zwei-
gen der Landwirthschaft auch den Erwachsenen
gegeben werden kann. Wir sind daher gerne
bereit, zu solchen Versammlungen auf Verlangen
geeignete Wanderlehrer und Sachverständige ab-
zuordnen, die Vereine wollen sich nur zeitig an
uns wenden.

Ueber Orts- (Volks- oder Gemeinde-) Bib-
liotheken ist in Nr. 43 unseres Wochenblatts
vom 24. Okt. d. J. Näheres mitgetheilt, auch
Bericht darüber gegeben worden, wie solche Bib-
liotheken in einzelnen Bezirken und Gemeinden
bis dahin ins Leben gerufen und im Gang er-
halten wurden, sei es, daß sich eigentliche Lese-
vereine bildeten, oder aber eine Bibliothek meist
im Anschluß an eine Fortbildungsschule errichtet
wurde, aus der Schriften an die Interessenten
ohne oder — da und dort auch gegen — einen
kleinen Lesezins ausgeliehen werden. Der oben
angekündigte Jahresbericht über das landwirth-

schaftliche Fortbildungswesen von 1867—68 wird
Eingehendes über die dormalige Ausbreitung
auch dieses Instituts bringen, weshalb wir uns
hier darauf beschränken, denjenigen Vereinen, in
deren Bezirke das fragliche Institut noch nicht
oder noch nicht genügend Wurzel gefaßt hat,
seine Pflege noch besonders anzuempfehlen.

Schließlich wird es kaum noch der ausdrück-
lichen Versicherung bedürfen, daß wir den Ver-
einen in ihrer Thätigkeit für die Weiterentwick-
lung des Fortbildungswesens mit Rath und
That gerne zur Hand gehen und ihnen, sei es
durch Verwilligung von Geldmitteln, sei es durch
Zuweisung geeigneten Lehrmaterials stets unter-
stützend zur Seite stehen werden.

Womit zc.

Stuttgart, den 21. Nov. 1868.

Doppel.

Neuenbürg.

Indem der Unterzeichnete obigen Erlaß be-
kannt macht, ersucht er die Gemeindebehörden,
sich der landwirthschaftlichen Fortbildung in der
den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise
anzunehmen. Der landwirthschaftl. Bezirksverein
wird, wie bisher, so auch in Zukunft gerne zur
Förderung der Fortbildungsschulen und Lesever-
eine bereit sein.

Den 7. Dez. 1868.

Vereins-Vorstand:

Luz.

Privatnachrichten.

Zu den Bogengerüsten des Brückenbaues Jagsthausen

bedarf man an Rund- und vierkantigem Nadel-
holz wie folgt:

Rundholz $\frac{3}{8}$ " stark; Abstiche: 24 à 14'; 12 à 12';
36 à 10' lang.

Vierk. Holz $\frac{3}{10}$ " stark; Abstiche: 18 à 54'; $\frac{7}{10}$ "
stark 90 à 3'; $\frac{3}{8}$ " st. 9 à 28' lang.
 $\frac{7}{8}$ " stark; Abstiche: 18 à 11'; 36
à 12,3'; 36 à 10,7'; 36 à 9'; 36
à 9,8'.

$\frac{7}{8}$ " stark; Abstiche: 36 à 5,5'; 36
à 5'; 6 à 28'; 36 à 7,3' lang.

$\frac{7}{7}$ " stark; Abstiche: 6 à 27'; 36
à 3' lang. $\frac{3}{6}$ " stark, 24 Abstich:
à 26' lang.

Schriftliche, bis zum 12. Dezember d. J. frankirt
einzufsendende Lieferungsanerbieten mit Angabe
des Preises pro lauf. Fuß, franko hier, und
der möglichen Lieferzeit, nimmt entgegen

Eberth in Jagsthausen.

Zu verpachten:

Wir beabsichtigen unsere Sägmühle
in Ernstmühl, $\frac{3}{4}$ Stunden von
hier und unmittelbar an der im
Bau begriffenen Eisenbahn gele-
gen, bestehend in zwei Säggängen, einem
großen Magazin für Sägwaare, einem Klop-
platz und einem Wohnhaus mit Garten, zu
verpachten, und laden Pachtliebhaber ein,
einen Vertrag mit uns abzuschließen.

Schill & Wagner
in Calw.



Verloren! Freitag von Oberreichenbach bis Wildbad ein **Postmantel** verloren; der Finder wolle ihn gegen Belohnung im Lamm in Wildbad abgeben.

Radikale Heilung der Brüche.

Sofortige Finderung.

Neu erfundene anatomische Bruchbänder, welche in allen Fällen, wo alle anderen Bruchbänder unvernünftig sind, um alte umfangreiche oder eingeklemmte Brüche gänzlich, beständig und ohne Unbequemlichkeit zurückzuhalten, sie erprobtermaßen so zu heilen, als ob sie nie existierten, welches immer die täglichen Arbeiten des Kranken sein mögen. — Die große Ehrenmedaille, eine zweite goldene und 4 silberne, ein Erfindungspatent der französischen Regierung sind dem Erfinder, Herrn **Helwig**, zuerkannt worden. Zahlreiche Beweise radikaler Heilung stehen denjenigen Personen zur Verfügung, welche sich dessen zu versichern wünschen. Neue **Unterleibsgürtel und Bandagen** zur Heilung weiblicher Gebrechen (Vorfälle) stehen ebenfalls zur Verfügung.

Herr **Helwig**, Mitglied der Akademie von London und Paris ist Sonntag den 13. Dezember im Hotel Reim Zimmer Nr. 12 in Wildbad zu sprechen.

Der Fahrer Hinkende Botte für 1869

(Ausgabe ca. 1/4 Million)

ist stets bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorräthig.

Haupt-Agentur:

Ernst Ruppert in Stuttgart.

Neuenbürg.

Ein gesunderer **Schirm** kann vom rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden bei

Jakob Schwizgäbele.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Dez. (2. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Die Wahl von drei Kandidaten zur Wahl eines Präsidenten. Der Namensaufruf ergibt 90 anwesende Stimmen. Wahl des ersten Kandidaten: Resultat erst im siebenten Wahlgang: v. Gessler 46, Probst 42, Schott 1, Cavallo 1. Hiemit ist Kanzler v. Gessler als erster Kandidat gewählt. Wahl des zweiten Präsidentschaftskandidaten: Becher 47, Sarwey 41, Schott 1, Eberhard 1. Hiernach ist Becher als zweiter Kandidat gewählt. Wahl des dritten Kandidaten: Desterlen 46, Sarwey 31, v. Hofer 10, Eberhard 1, Schott 1. Somit ist Desterlen gewählt. Die Tagesordnung führt auf die Frage, ob auf die Thronrede eine Adresse erlassen werden soll. Römer ist gegen eine Adresse. Pfeiffer, Becher, Hölder u. A. für die Adresse. Die Kammer beschließt durch Erhebung von den Sigen, daß eine Adresse auf

die Thronrede erlassen werden solle. — Die Tagesordnung führt auf die Wahl von 15 Mitgliedern in die Adresskommission. Gewählt werden: v. Hofer mit 88, v. Hauber 84, Desterlen 67, Mohl 65, Fricker 63, Probst 50, Becher 47, v. Gemmingen 46, v. Dannecker 44, Weith 44, Hölder, Sarwey, Schmid, Bollmer, Zimmerle je 43. Weitere Stimmen erhielten: Desser, Schwandner, Elben, Bayrhammer je 42, v. Gessler, Römer, Bärk, Schwarz und viele andere. Nächste Sitzung: am Donnerstag den 10. Dez. Tagesordnung: Wahlen.

Stuttgart, 5. Dez. Das „Amtsblatt für Verkehrsanstalten“ Nr. 134 enthält einen Artikel, welcher den Angestellten der Verkehrsanstalten die Theiligung an einer Lebensversicherung empfiehlt. Das Ministerium hat Veranlassung genommen, die Statuten mehrerer Lebensversicherungsanstalten einer Prüfung unterwerfen zu lassen, nach deren Ergebnis die vaterländische Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart zur Theiligung besonders geeignet erscheint.

— Ein kürzlich in Stuttgart aufgestelltes Riesen-Mikroskop, das in 100,000fachem Maßstab vergrößert, hat allgemeine Bewunderung erregt. Es gestattet interessante Einblicke in das dem menschlichen Auge verborgene Walten der Natur. Es erschienen z. B. die Füße der Fliege, der Biene etwa 30 Fuß hoch, ein Floh in kolossaler Größe, ebenso verschiedene Arten unsichtbarer Milben. Edel erregend waren die Gregarinen, Milben, welche sich besonders in den Haaren der Chignons bilden. An den Haaren konnte man mit bloßen Augen kein Thierchen herausfinden, aber unter dem Mikroskop wimmelten an wenigen Haaren mehr als 30 solcher edelhaften Thiere in der Größe von kleinen Schildkröten. Wir möchten wünschen, daß alle Damen, welche den Chignon für einen unentbehrlichen Kopfschmuck halten, diese Thierchen in ihrem regen Gewimmel, an den Haaren, auf und ab spazierend, sehen könnten. Die Wunder der unsichtbaren Welt als 3. Abth. führte namentlich verschiedenes Wasser zur Ansicht vor. Faulendes Wasser und Leichwasser zeigten ein Leben, das mit Erstaunen und Abscheu erfüllte. Hunderte von Thierchen, krobodil- und schlangenartig, sechs- bis Hundertfüßler bewegten sich in wenigen Tropfen Wassers, verfolgten und fraßen sich gegenseitig auf. Dagegen war frisches Quell- und Brunnenwasser so ziemlich frei, und es zeigten sich hier nur die ersten Zellenbildungen von unsichtbaren Pflänzchen. So traten manche Bilder vor die Augen der Zuschauer, und wir möchten darauf aufmerksam machen, daß es Niemand versäumen möchte, wenn sich Gelegenheit dazu darbietet, solche belehrende Vorstellungen zu besuchen.

— Im Laufe dieses Herbstes sind 18,731 Eimer 6 Zmi 1 Maas Wein im Gewicht von 138,320 Ctr. 70 Pfd. auf den württembergischen Bahnen versendet worden. Die Eisenbahnkasse hat für dessen Beförderung 37,939 fl. 6 kr. Fracht eingenommen.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Nech in Neuenbürg.